



## Reglement Siedlung EFH Glattwiesenstrasse

in Ergänzung zu Mietvertrag, Statuten, Allgemeinen Bestimmungen und Hausordnung

### Gartensitzplatz

Unter dem Vordach und dem Sonnenstoren darf kein Grill in Betrieb genommen werden. Es darf kein offenes Feuer entfacht werden.

Es wird erwartet, dass die Sitzplätze einen ordentlichen Eindruck machen und nicht als Deponie für nicht mehr benötigte Dinge dienen.

Feste Installationen von Vorrichtungen aller Art (z.B. Wind-, Sichtschutz durch Plastikfolie, Plexiglas-, Schilf-, Holzwand usw., Satellitenantenne, Katzennetz, Kühlschränke, Flaggen, zusätzliche Bodenplatten usw.) auf den Sitzplätzen sind nicht gestattet.

Der Mieter darf an den Fassaden und Veloschöpfen keine Kletterpflanzen hochziehen.

Für eine allfällige Wäschetrocknung auf dem Sitzplatz dürfen keine Seile gespannt werden, sondern höchstens ein Wäscheständer für kürzere Zeit aufgestellt werden (keine permanenten Einrichtungen).

Tierhaltung auf dem Sitzplatz ist nicht gestattet. Die Sonnenstoren dürfen nicht permanent als Sichtschutz benutzt werden und müssen täglich hochgezogen werden.

### Umgebung

Die Umgebung gehört allen Mietern. Es dürfen keine eigenen Bepflanzungen vorgenommen werden. Es dürfen keine festen Installationen (z.B. Gartencheminées, Tierkäfige) aufgestellt werden.

Es ist erlaubt, mit gebührendem Abstand vom Haus zu grillieren, sofern die Nachbarn nicht durch Rauch oder Geschmack belästigt werden. Grills sind nach Gebrauch wieder zu versorgen. Ebenso sind Gartentische und Gartenstühle wieder auf den eigenen Sitzplatz zurückzustellen.

Das Befahren der Hauszufahrtswege mit motorisierten Fahrzeugen ist strikte untersagt. Die Feuerwehrezufahrten dürfen nur für Umzüge befahren werden (Schlüssel im Büro).

### Pflanzbeet

Es wird erwartet, dass die Pflanzbeete einen gepflegten Eindruck machen. Es ist untersagt, in diesen monotone Hecken (Thuja oder ähnliches) zu pflanzen. **Grosse Pflanzen (Bäume max. Höhe 1.8m), Pfähle usw. dürfen nur nach Rücksprache mit der Verwaltung platziert werden (Garagenüberdeckung).** Es dürfen keine Kirschlorbeer, Bambus, Buchs, Thuja oder andere invasive Arten gepflanzt werden. Bei Mieterwechsel ist das Gartenbeet abzuräumen.



### **Parkierung**

Das Parkieren für Mieter ist nur auf den gemieteten Plätzen in der Tiefgarage und in der blauen Zone gestattet. Die Besucherparkplätze sind ausschliesslich für Besucher (mit Besucherkarte) sowie kurzes Ein- und Ausladen von Personen und Gütern (max. 15 Min.).

Unbeaufsichtigte Kinder dürfen sich nicht in der Tiefgarage aufhalten.

Das Abstellen von Motorrädern und Mofas zwischen den Häusern und auf den Zugangswegen ist verboten.

### **Kinderbassins**

Allfällige Kinderbassins dürfen ausnahmsweise für max. 3 Tage aufgestellt werden (die Haftpflicht liegt beim Aufsteller des Bassins).

### **Veloschopf**

Er ist für das Einstellen von Velos, Kinderwagen usw. gedacht. Es dürfen darin weder Arbeiten ausgeführt noch Gegenstände gelagert werden, welche Geruchsemissionen verursachen, da sich die Ansaugstutzen für die kontrollierte Lüftung darin befinden. In die Wände dürfen keine Löcher gebohrt werden.

Zürich, im Mai 2020

**VITASANA Baugenossenschaft**

**Die Verwaltung**